

Fotos: Titel ejw, Eberhard Fuhr, Seite 2 links Wolfram Keppler,
Mitte Werner Kuhnle, rechts Familie Widmann,
Seite 3 links Ulrich Beutenmüller, rechts Helmut Dinkel

Meine Kirche. Eine gute Wahl.

Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019
www.kirchenwahl.de

Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019

Wer am 1. Advent wählt, gestaltet Kirche mit.
Meine Kirche. Eine gute Wahl.

Am 1. Dezember 2019 ist Kirchenwahl in
Württemberg. Engagierte Persönlichkei-
ten stellen sich zur Wahl für die örtlichen
Kirchengemeinderäte und für die Landes-
synode. Sie haben Erwartungen an die Kirche, Vorstel-
lungen und Wünsche, Träume und Ziele – wie Sie und ich.
Uns alle verbindet, dass wir unsere evangelische Kirche
durch die Verkündigung der Frohen Botschaft von Jesus
Christus in Wort und Tat leben und gestalten wollen. Jede
und jeder kann mitbestimmen und so die Kirche mitge-
stalten: „Denn wir sind Gottes Mitarbeiter“ (1. Kor 3,9a).

Ich freue mich, wenn Sie am 1. Dezember 2019 zur Wahl
gehen und durch die Wahl der von Ihnen favorisierten Kan-
didatinnen und Kandidaten der Kirche Ihre Stimme geben.

Herzlichen Dank und Gottes Segen!
Ihr



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



Entscheidungen vor Ort: Kirchengemeinderat

Im Kirchengemeinderat werden alle wichtigen Entscheidungen für das Gemeindeleben vor Ort getroffen. Es geht dabei um Verkündigung, Gottesdienste, Mission, Bildung und Diakonie, Jugendarbeit, aber auch um Finanzen und Bauprojekte – um nur einen Teil der Aufgaben zu nennen.

In Württemberg leiten die gewählten Kirchengemeinderätinnen und -räte gemeinsam mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer die Gemeinde. In jeder Gemeinde werden am 1. Advent zwischen vier und 18 Kirchengemeinderäte gewählt.

Wer seine Stimme abgibt, kann mitentscheiden und die Kirche vor Ort weiterentwickeln.



Kirche gestalten: Landessynode

Die Landessynode ist die gesetzgebende Versammlung der Kirchenleitung. Ihre Aufgaben ähneln denen von politischen Parlamenten. Die Landessynodalen entscheiden über die kirchlichen Gesetze und den Haushaltsplan der Landeskirche. Außerdem berät die Landessynode über wichtige gesellschaftliche Themen.

Gewählt werden 30 Theologinnen und Theologen sowie 60 sogenannte Laien in 24 Wahlkreisen. Wer seine Stimme am 1. Dezember abgibt, entscheidet mit, welche Schwerpunkte in den nächsten sechs Jahren in der Landeskirche gesetzt werden.

So geben Sie Ihre Stimme ab

- Für die Kirchengemeinderatswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler so viele **Stimmen**, wie Kirchengemeinderäte zu wählen sind. Bei der Wahl zur Landessynode können je nach Größe des Wahlkreises so viele Stimmen abgegeben werden, wie im Wahlkreis Synodale zu wählen sind. Gewählt wird getrennt nach Theologen und Laien.
- Die Kandidierenden stellen sich auf **Wahlvorschlägen** zur Wahl. Es können aber Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge gewählt werden.
- Sie können Ihre Stimme am 1. Dezember 2019 im Wahllokal abgeben. Wahlort und -zeit sind auf Ihrem Wahlausweis vermerkt, den jeder zugeschickt bekommt.
- Sie können aber auch von der **Briefwahl** Gebrauch machen. Die Briefwahlunterlagen schicken die meisten Gemeinden gleich allen Wahlberechtigten. Für die Stimmabgabe können Briefwählerinnen und -wähler ihren Wahlbrief per Post zurückschicken, im Pfarramt oder in einen Wahlbriefkasten einwerfen.
- **Wählen dürfen alle Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die am 1. Dezember 2019 14 Jahre oder älter sind.**